MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 12
Donnerstag
21. März 2019

Einladung an alle älteren Bürgerinnen und Bürger zum

Seniorennachmittag der Gemeinde Neuhausen

am Sonntag, 24. März 2019, um 14.30 Uhr in der Monbachhalle in Neuhausen

Programm

Musikalische Umrahmung	Walter Beer
Einladung zu Kaffee und Kuchen	
Begrüßung	Bürgermeister Oliver Korz
Vortrag	Resi Seeger
Theateraufführung mit der	Landfrauenverein Neuhausen
Laienspielgruppe	„Leih‘ mir deine Frau“
Musik und Gesang	Walter Beer
Sketch	„Berta und Lorenz und der Zahnarzttermin“ Desider Holzer und Irma Hartmann
Verlosung	
Ausklang	Walter Beer

Von den einzelnen Ortsteilen haben wir wieder einen kostenlosen Busdienst durch das Reisebusunternehmen Klingel (Abfahrtszeiten siehe unten) zur Monbachhalle und zurück eingerichtet.

Die Bewirtschaftung werden die Landfrauen Neuhausen übernehmen.

Wir haben wieder ein buntes und kurzweiliges Programm zusammengestellt und ich freue mich auf einen unterhaltsamen Sonntagnachmittag mit Ihnen und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Oliver Korz, Bürgermeister

Reisebüro Klingel
Abfahrt:

Schellbronn:	13.50 Uhr	Haltestelle altes Rathaus und „Schwanen“
Hamberg:	13.55 Uhr	alle Haltestellen
Steinegg:	14.00 Uhr	Haltestelle „Brunnen“ und Schwarzwaldstraße
Neuhausen:	14.10 Uhr	Haltestelle Am Schulberg und Germania

Rückfahrt:
ab Monbachhalle ab 18.00 Uhr zu den Zusteigestellen Neuhausen, Steinegg, Hamberg und Schellbronn

11. Fahrradbörse

Samstag, 23. März 2019

Neuhausen-Hamberg Sportheim

Die Einstellgebühr beträgt 3€ pro Artikel. Aus dem Verkaufserlös erhält der Waldkiga-MAK e.V. 5% von Mitgliedern und 10% von Nichtmitgliedern.

Kuchen, auch zum Mitnehmen!

Abgabe der Artikel:	10.00 - 12.00 Uhr
Verkauf durch den Waldkiga:	14.00 - 16.00 Uhr
Abrechnung und Abholung der nicht verkauften Artikel:	16.00 - 17.00 Uhr

*Fahrräder können auf Wunsch an „Fahrräder für Afrika“ gespendet werden.

Info: Christoph Helch - Tel.: 0176 - 64654329
www.waldkindergarten-wurzelkinder.de
Veranstalter: Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. in Neuhausen-Hamberg

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Am Dienstag, den 26. März 2019, 19.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20 in Neuhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats satt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
4. Umlegungsverfahren „Tannenweg“ Ortsteil Hamberg
   – Beratung und Beschlussfassung über die Neubildung des Umlegungsausschusses gemäß §§ 3 – 5 Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch
5. Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
   – Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Baugesetzbuch
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2020
   – Aufnahme eines weiteren Befreiungstatbestandes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührenordnung für das Freizeitwellenbad Schellbronn
8. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein.
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 21. März 2019
gez. Korz, Bürgermeister

Aufgrund einer Fortbildung ist das Versicherungs- und Standesamt am Mittwoch, den 27.03.2019 nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:	Gemeinschaftsgrabfelder auf den Friedhöfen Hamberg, Neuhausen, Schellbronn und Steinegg
Bauherr:	Gemeinde Neuhausen Pforzheimer Str. 20 75242 Neuhausen
Planung und Bauleitung:	Klenske Landschaftsarchitekten Brunnenstraße 3 75233 Tiefenbronn Tel. 07234 980306 E-Mail: post@klenske.eu
Ausführungszeitraum:	Mai bis August 2019
Ausgeschriebene Leistungen:	Landschaftsbauarbeiten DIN 18320
Friedhof Hamberg:	Rasengrabfeld (40 Grabstellen) Baumgrabfeld (50 Grabstellen)
Friedhof Neuhausen:	Rasengrabfeld (60 Grabstellen)
Friedhof Schellbronn:	Rasengrabfeld (38 Grabstellen)
Friedhof Steinegg:	Rasengrabfeld (48 Grabstellen)

Bearbeitungsfläche gesamt ca. 450 m².
Nachweise: Auf Verlangen hat der Bieter den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen werden nach Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe der Schutzgebühr von 25 Euro einschließlich Postversand, ausgestellt auf die Gemeinde Neuhausen, durch das Planungsbüro übersandt. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die digitale Ausgabe des LVs (PDF und GAEB) ist kostenfrei und erfolgt per E-Mail.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Gemeinde Neuhausen
Frau Bayerbach
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel. 07234 9510-30
E-Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de

Angebote sind zu richten an:
Gemeinde Neuhausen im Enzkreis, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

10.04.2019	11:00 Uhr Submission im Rathaus Neuhausen
30.04.2019	Gemeinderatssitzung mit Vergabe der Arbeiten
10.05.2019	Ende der Zuschlagsfrist
Vergabeprüfstelle:	Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

gez. Oliver Korz, Bürgermeister

Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:	Umnutzung Büro und Lagergebäude zu Bauhof mit Verwaltung, Neubau einer Fahrzeughalle
Bauherr:	Gemeinde Neuhausen Pforzheimer Str. 20 75242 Neuhausen
Planung und Bauleitung:	morlock.architekten + generalplaner Keplerstraße 5 75203 Königsbach-Stein

Ausführungszeitraum: ab Juni 2019

Auf Grundlage der VOB werden folgende Leistungen ausgeschrieben:

1. Erd-, Entwässerungs- und Betonarbeiten DIN 18300, 18306, 18331 (Außenanlage)

- ca. 40 m²	Abbruch Trockenbauwand
- ca. 25 m²	Abbruch abgehängte Decke
- ca. 230 m²	Rückbau Pflasterbelag inkl. Unterbau
- 1 Stück	Scherenhubbühne ausbauen, entsorgen und verfüllen
- ca. 340 m³	Aushub Baugrube, Fundamente, Rohrleitungen inkl. Abfuhr
- ca. 260 m³	Vorsiebgemisch für Verfüllung / Unterbau KFT Pflasterbeläge
- ca. 80 m	Kanalabflussrohre inkl. Formteile
- ca. 45 m	Kabelschutzrohre
- ca. 25 m	Entwässerungsrinnen
- 1 Stück	Leichtflüssigkeitsabscheider inkl. Probeentnahmeschacht
- ca. 60 m	Streifenfundamente
- 3 Stück	Einzelfundamente
- ca. 53 m	Betonsockelwand h = 65 cm
- ca. 37 m²	Bodenplatte mit Gefälle
- ca. 415 m²	Pflasterarbeiten Schwerlastpflaster

🡐 Ausführung ab ca. Juni / Juli 2019

2. Zimmer- und Holzbauarbeiten DIN 18334

- ca. 75 m	Sockelabdichtung
- ca. 95 m²	Holz-Rahmenbauwände ungedämmt, außen mit Fassadenplatten bekleidet
- ca. 55 m²	Holz-Rahmenbauwände gedämmt, außen und innen mit Fassadenplatten bekleidet
- ca. 33 m	Holzsturz / Pfetten
- ca. 180 m²	Dachfläche ungedämmt, Sparren innen sichtbar
- ca. 43 m²	Dachfläche gedämmt, Sparren innen verkleidet

🡐 Ausführung ab ca. September 2019

3. Klempner- und Dachdeckungsarbeiten DIN 18338, 18339 (Aluminium Stehfalz)

- ca. 35 m	Dachrinnen verzinkt
- ca. 6 m	Regenfallrohr verzinkt
- ca. 225 m²	Dachdeckung Aluminium Stehfalz
- ca. 34 m	Traufabschluss
- ca. 34 m	Firstabschluss
- ca. 20 m	Ortgangabschluss

🡐 Ausführung ab ca. September / Oktober 2019

4. Gerüstarbeiten DIN 18451

- ca. 280 m²	Arbeits- und Schutzgerüst
- ca. 50 m	Ausleger-Konsolen

🡐 Ausführung ca. ab September 2019

5. Elektroarbeiten DIN 18382

- ca. 120 m	Kunststoffkabel
- ca. 620 m	Mantelleitung
- ca. 60 m	Leitungskanal
- ca. 150 m	Kunststoff-Montagehilfsrohr
- 2 Stück	Automatenkasten inkl. Reiheneinbaugeräte und Reihenklemmen als Steuerklemmen
- ca. 35 Stk.	Taster, Schalter, Steckdosen
- ca. 4 Stück	Rippenheizrohrofen inkl. Schutzkorb
- ca. 18 Stk.	Innen- und Außenleuchten
- ca. 10 kWp	Photovoltaikanlage

🡐 Ausführung ab Juni / Juli 2019

6. Heizungsarbeiten DIN 18380, Sanitärarbeiten DIN 18381

- 1 Stück	Demontage Ölkessel-Anlage und Stilllegung Erdtank
- 1 Stück	Gas-Brennwertkessel inkl. Zubehör, Nenn-Wärmeleistung: 32 kW
- 1 Stück	Gaszählerstation
- ca. 160 m	Kupfer-Installationsrohr
- 4 Stück	Heizkörper inkl. Zubehör
- 1 Stück	neue Dusche inkl. Zubehör
- ca. 160 m	Isolierung

🡐 Ausführung ab ca. Juni / Juli 2019

Nachweise: Auf Verlangen hat der Bieter den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A zu erbringen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Gemeinde Neuhausen
Frau Bayerbach
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel. 07234 9510-30
E-Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
Angebote sind zu richten an:
Gemeinde Neuhausen im Enzkreis, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

10.04.2019	Submission im Rathaus Neuhausen 10:00 Uhr Erd-, Entwässerungs- und Betonarbeiten 10:10 Uhr Zimmerer- und Holzbauarbeiten 10:20 Uhr Klempner- und Dachdeckungsarbeiten 10:30 Uhr Gerüstbauarbeiten 10:40 Uhr Elektroarbeiten 10:50 Uhr Heizungs- und Sanitärarbeiten
30.04.2019	Gemeinderatssitzung mit Vergabe der Arbeiten
10.05.2019	Ende der Zuschlagsfrist
Vergabeprüfstelle:	Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

gez. Oliver Korz, Bürgermeister

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 28.03.2019 von 18.00 – 19.00 Uhr in STEINEGG, im Feuerwehrgebäude, beim ehem. Rathaus, Schauinslandstr. 9, statt.
Heute, am Donnerstag, den 21.03.2019 findet die Sprechstunde in Schellbronn statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	N. N.	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Europawahl 2019: Unionsbürgerinnen und -bürger auch in Deutschland wahlberechtigt

WIESBADEN - Wie der Bundeswahlleiter mitteilt, können an der Europawahl am 26. Mai 2019 in der Bundesrepublik Deutschland auch die hier wohnenden Bürgerinnen und Bürger der anderen 27[1] Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) teilnehmen.
Seit der Europawahl 1994 können wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger das aktive Wahlrecht entweder im Wohnsitzmitgliedstaat oder im Herkunftsmitgliedstaat ausüben. Das Wahlrecht darf jedoch nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.
Unionsbürgerinnen und -bürger, die an der Wahl der Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Parlament teilnehmen möchten, müssen in das Wählerverzeichnis der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnorts eingetragen sein. Für Unionsbürgerinnen und -bürger, die bereits bei der Europawahl 2014 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen waren, erfolgt diese Eintragung für die Europawahl 2019 automatisch. Sie erhalten bis zum 5. Mai 2019 ihre Wahlbenachrichtigung.
Alle anderen Unionsbürgerinnen und -bürger, die in Deutschland an der Europawahl 2019 teilnehmen wollen, müssen bis zum 5. Mai 2019 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Dies betrifft auch Unionsbürgerinnen und -bürger, die in der Zwischenzeit ins Ausland verzogen waren, jetzt aber wieder in Deutschland wohnen oder die auf Antrag aus dem Wählerverzeichnis gestrichen worden sind. In Zweifelsfällen erteilt die Gemeindebehörde des Wohnortes weitere Auskünfte.
Die erforderlichen Antragsformulare sowie nähere Informationen zu den genauen Voraussetzungen für das Wahlrecht in Deutschland und dem Verfahren der Eintragung in das Wählerverzeichnis finden Unionsbürgerinnen und -bürger auf der Internetseite des Bundeswahlleiters im Bereich Europawahl 2019 -> Informationen für Wähler -> Unionsbürger.
Die Antragsformulare sind auch bei den Wahlämtern der Gemeinden erhältlich.
Unionsbürgerinnen und -bürger, die Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten ihres Herkunftslandes für das Europäische Parlament wählen möchten, wenden sich bitte an die zuständigen Stellen ihres Herkunftslandes. Die Auslandsvertretungen der Herkunftsländer erteilen weitere Rechts- und Verfahrensauskünfte. Wer bei der letzten Europawahl 2014 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen war, muss in diesem Fall jedoch bis zum 5. Mai 2019 einen Antrag bei der Gemeindebehörde des Wohnorts in Deutschland stellen, aus dem Wählerverzeichnis gestrichen zu werden.
Unionsbürgerinnen und -bürger können sich auch als Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber für die Europawahl 2019 in der Bundesrepublik Deutschland von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen aufstellen lassen.

Weitere Auskünfte gibt:
Büro des Bundeswahlleiters Telefon: 0611 75-4863
www.bundeswahlleiter.de/kontakt

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland[2] und Zypern.

[1]... in einem der übrigen 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29. März 2017 zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr finden.

[2] Entfällt, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29. März 2017 zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr finden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.
Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 23. März 2019
Maria Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12,
Pforzheim, Tel. 07231/ 96 56 56
Enztal-Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 47,
Pforzheim, Tel. 07231/ 58 75 116
Sonntag, den 24. März 2019
VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik,
Rastatter Str. 17-19, Pforzheim, Tel. 07231/ 29 88 040
Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn,
Franz-Josef-Gall-Str. 37, Tel. 07234/ 94 80 94

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

T E R M I N P L A N 2 0 1 9

für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie für die Verbandsversammlungen

MÄRZ

Dienstag	12.03.	Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss
Donnerstag	14.03.	Gemeindeverwaltungsverband
Donnerstag	14.03.	Abwasserzweckverband
Dienstag	19.03.	Bauausschuss
Samstag	23.03.	Waldbegehung
Dienstag	26.03.	Gemeinderat

APRIL

Dienstag	02.04.	Finanzausschuss
Dienstag	09.04.	Bauausschuss
Dienstag	30.04.	Gemeinderat

MAI

Dienstag	14.05.	Bauausschuss
Dienstag	21.05.	Schulverband
Sonntag	26.05.	Europawahl/Kommunalwahlen
Dienstag	28.05.	Gemeinderat

JUNI

Dienstag	04.06.	Bauausschuss
Dienstag	25.06.	Gemeinderat

JULI

Dienstag	16.07.	Bauausschuss
Dienstag	23.07.	Gemeinderat – Konstituierende Sitzung

AUGUST - -

SEPTEMBER

Dienstag	17.09.	Bauausschuss
Dienstag	24.09.	Gemeinderat
Donnerstag	26.09.	Einwohnerversammlung

OKTOBER

Dienstag	08.10.	Finanzausschuss
Samstag	12.10.	Klausurtagung Gemeinderat
Dienstag	15.10.	Bauausschuss
Dienstag	22.10.	Gemeinderat

NOVEMBER

Mittwoch	06.11.	Wasserversorgungsverband
Donnerstag	07.11.	Schulverband
Dienstag	12.11.	Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss
Dienstag	19.11.	Bauausschuss
Dienstag	26.11.	Gemeinderat

DEZEMBER

Dienstag	03.12.	Bauausschuss
Donnerstag	05.12.	Abwasserzweckverband
Dienstag	10.12.	Finanzausschuss
Freitag	13.12.	Gemeinderat

Hinweis zum Ablauf der Ruhezeiten für Reihengräber und Wahlgräber in den vier Friedhöfen der Gemeinde Neuhausen

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Neuhausen ist es seit Jahrzehnten üblich, dass abgelaufene Gräber auch ohne Verlängerung des Grabnutzungsrechts von den Angehörigen weiter gepflegt werden können. Diese Vorgehensweise entsprach jedoch nicht den Festsetzungen der geltenden Friedhofsatzung.
Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2018 mit dieser Thematik befasst und sich dafür ausgesprochen, dass gemäß § 12 Abs. 2 der Friedhofsatzung, die erneute einmalige Verleihung eines Nutzungsrechts auf weitere fünf Jahre für **Wahlgräber** gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühr möglich ist.
Eine Verlängerung bei den **Reihengräbern** ist aufgrund der bestehenden Satzung leider nicht möglich. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.
In den nächsten Tagen werden die betroffenen Grabnutzungsberechtigten durch das Friedhofsamt der Gemeinde angeschrieben und um schriftliche Rückmeldung mittels Vordruck gebeten.
Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei den Wahlgräbern ist eine Gebühr nach den zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs geltenden Gebührensätzen zu entrichten. Die gegenwärtig gültigen Gebühren betragen:
Bei Tiefwahlgräbern 53,67 €/Jahr; entspricht bei 5 Jahren 268,35 € Bei Doppelwahlgräbern 107,33 €/Jahr; entspricht bei 5 Jahren 536,65 €
Bei Urnenwahlgräbern 30,00 €/Jahr entspricht bei 5 Jahren 150 €
Wir möchten Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass auf den Friedhöfen im Frühjahr 2019 wieder eine Standsicherheitsprüfung gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofsatzung durchgeführt wird. Wir bitten Sie daher schon heute um Überprüfung, ob die Standsicherheit noch gegeben ist.
Sollten Sie an einer Verlängerung des Nutzungsrechts kein Interesse haben, bitten wir Sie, die Grabstätte bis zum **31.12.2019** abzuräumen.
Da bei Reihengräbern eine Verlängerung des Verfügungsrechtes nicht möglich ist, bitten wir Sie, die Grabstätte ebenfalls bis zum **31.12.2019** abzuräumen bzw. durch Ihren Beauftragten abräumen zu lassen.
Zur Abräumung gehören:
- Entfernung des Grabmahls einschließlich Fundament
- Entfernung von Grabausstattungen/-einfassungen einschließlich Fundamenten
- Entfernen der Bepflanzung einschließlich Wurzelwerk
- Einebnung der Grabstätte
- Einsäen der Grabstätte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiterinnen vom Friedhofsamt der Gemeinde Neuhausen.

Kontakt:
Frau Andrea Volkert Tel.: 07234/9510-23
standesamt@neuhausen-enzkreis.de oder
Frau Dorothea Scherzinger Tel.: 07234/9510-26
scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
Ihre Gemeindeverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **25.02.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen

Im Döner-Imbiss wurde ein Schlüsselbund vergessen, der beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgeholt werden kann.

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Animationsfilm und Online-Anwendung zeigen, wofür das Land Steuern einsetzt
Finanzministerin Edith Sitzmann: "Steuern sind die Grundlage unseres Gemeinwesens"
„Was geschieht mit meinen Steuern?" Die Antwort auf diese Frage lautet: eine ganze Menge. Eine ausführliche und dif-

ferenzierte Darstellung gibt es nun auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg. Ein neues Programm berechnet vereinfacht, welcher Anteil der individuellen Einkommensteuer in die verschiedenen Aufgabenbereiche des Landes fließt – von der schulischen Bildung und der Polizei über den Umwelt- und Naturschutz bis zum Erhalt und dem Bau von Straßen und Radwegen.
Außerdem begleitet ein gut zweiminütiger Animationsfilm die fiktive Familie Gscheidle im Alltag. Er erläutert, wie die vier Familienmitglieder von staatlichen Aufgaben profitieren, die aus Steuern finanziert werden. Zum Beispiel studiert Tochter Lara an der Universität, ihr Vater nutzt den öffentlichen Personennahverkehr für den Weg zur Arbeit.
„Wer Steuern zahlt, trägt damit seinen Teil zum großen Ganzen bei. Steuern sind die Grundlage unseres Gemeinwesens. Das Bewusstsein dafür wollen wir schärfen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Freitag (15. März). „Als Finanzministerin bin ich dafür verantwortlich, dass das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sinnvoll und effizient eingesetzt wird. Es muss ein Mehrwert entstehen.“
Dank Steuern sei das Land in der Lage, für Sicherheit und Freiheit zu sorgen:
„Steuern sind kein Selbstzweck. Sie ermöglichen Bildung und Forschung, eine gute Infrastruktur, den öffentlichen Nahverkehr und vieles mehr“, so Sitzmann. Vieles werde als selbstverständlich erachtet. Ohne Steuern sei es jedoch nicht zu finanzieren.

Weitere Informationen:
Die neue Anwendung mit dem Namen „Zusammen-Rechner“ soll deutlich machen, dass die Gemeinschaftsaufgaben des Staats gemeinschaftlich getragen werden. Es handelt sich bei der Anwendung um eine vereinfachte Modellrechnung. Tatsächlich sind Steuern nicht zweckgebunden. Der Rechner vermittelt deshalb beispielhaft einen Eindruck, welcher Anteil der Einkommensteuer etwa in berufliche Schulen investiert wird, welcher in Uniklinika fließt oder Museen zugutekommt. Der „Zusammen-Rechner“ unterscheidet zwischen 127 Aufgaben der öffentlichen Hand. Basis ist der für Bund und Länder einheitliche sogenannte Funktionenplan. Darin werden alle Einnahmen und Ausgaben des Landes einzelnen Aufgaben zugeordnet. Die Modellrechnung setzt die Gesamtausgaben des Landes Baden-Württemberg für den Doppelhaushalt 2018/2019 in Relation zur individuell bezahlten Einkommensteuer.

Der Zusammen-Rechner und der Film sind zu finden unter:
www.finanzministerium.de/zusammen-rechner

Finanzamt Pforzheim

Oberfinanzdirektion Karlsruhe informiert:
Startschuss für die Einkommensteuererklärung 2018

Neuer Service: Steuerchatbot beantwortet Fragen
Ab Mitte März bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter die Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2018. Bis zum 28. Februar eines Jahres haben Arbeitgeber, Versicherungen und andere Institutionen Zeit, die für die Steuerberechnung erforderlichen Angaben an die Finanzverwaltung zu übermitteln.
„Je früher die Abgabe der Steuererklärung, desto schneller die Erstattung“, betont Andrea Heck, Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Die gesetzliche Frist zur Abgabe der Steuererklärung 2018 endet für steuerlich nicht beratende Bürgerinnen und Bürger zwar erst zum 31. Juli 2019, aber erfahrungsgemäß steigt gegen Fristende der Erklärungseingang überproportional.
Dieses Jahr steht den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern für allgemeine Fragen zu ihrer Steuererklärung der Steuerchatbot zur Verfügung. „Wir erweitern damit unseren Bürgerservice, denn er unterstützt die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche“, so die Präsidentin. Baden-Württemberg ist hier bundesweit Vorreiter. Sie finden den Steuerchatbot unter: https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de.
Heck empfiehlt, die elektronische Abgabe der Steuererklärung, insbesondere die Nutzung des Internetportals „Mein ELSTER“. Hier bieten die Länder einen bequemen, sicheren und bei vorheriger Authentifizierung weitestgehend papierlosen Zugang zum Finanzamt an. Über „Mein ELSTER“ können die Daten aus dem Vorjahr übernommen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchgeführt oder die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung genutzt werden.
Außerdem ermöglicht die elektronische Abgabe, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes.
Belege sollen nicht beigefügt werden. „Im Bedarfsfall fordern wir sie an. Es genügt, wenn Sie diese für eventuelle Rückfragen vorhalten“, so Heck.
Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter https://www.elster.de.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Energiespar-Tipp März: Blumenerde besser ohne Torf

Der Frühling steht ins Haus und mit ihm die Zeit der Aussaat und des Vorziehens von Pflanzen für Garten und Balkon. Dafür greifen Hobbygärtnerinnen und -gärtner gerne auf abgepackte Blumenerde zurück, die den Jungpflanzen einen guten Nährboden bieten soll. Viele Kultur-Substrate enthalten jedoch bis zu 90 Prozent Torf aus Hochmooren. Durch den Abbau werden die jahrhundert- bis jahrtausendalten Moore zerstört, viele seltene Pflanzen und Kleintiere verlieren in der Folge ihren Lebensraum. Dabei gäbe es umwelt- und klimafreundliche Alternativen, erklärt Magdalena Langer von der Kommunalberatung des Energie- und Bauberatungszentrums (ebz.) Pforzheim / Enzkreis.
Die Torf-Nachfrage des Gartenbaus allein in Deutschland beträgt laut Naturschutzbund etwa neun Millionen Kubikmeter, das meiste davon kommt aus Niedersachsen und aus dem Baltikum. Da der Torf an sich zu sauer ist, muss er erst aufbereitet und entwässert werden. Dabei entweicht das Treibhausgas Kohlendioxid und die biologische Vielfalt nimmt ab. Außerdem entfällt ein wertvoller Speicher für das Treibhausgas, da Torf-Erde sehr kohlenstoffreich ist.
„Obwohl Moore nur drei Prozent der Erdoberfläche bedecken, speichern sie rund 30 Prozent des erdgebundenen Kohlenstoffs“, so Langer, „Nach Angaben des BUND binden die Moore weltweit doppelt so viel Kohlendioxid wie alle Wälder zusammengenommen. Außerdem sind sie sehr effektive Wasserspeicher, die helfen, Überschwemmungen und Flutkatastrophen zu verhindern.“ In einigen Ländern wie den Niederlanden oder Österreich wurde der Torfabbau im Sinne des Klima- und Moorschutzes gestoppt. Weiterhin sind jedoch in Baumärkten und Gärtnereien überwiegend Blumenerden mit Torf zu finden.
„Selbst Bio-Blumenerde enthält häufig Torf. Wir raten daher Hobbygärtnerinnen und -gärtnern, bewusst Blumenerde mit der Aufschrift „ohne Torf“ oder „torffrei“ zu kaufen. Diese Produkte enthalten statt Torf meist eine Mischung aus Kompost, Rindenhumus, Holz-, Kokos-, Chinaschilf- oder

Hanffasern sowie Zusätze wie Sand, Lavagranulat oder Tonminerale“, erläutert Langer. „Der Vorteil ist, dass man nicht nur die Moore schützt, sondern dass die torffreie Blumenerde weniger sauer ist und man sich das Kalken spart. Sollte man dennoch einen höheren Säure-Grad benötigen, kann man die torffreie Erde mit speziellem Dünger ansäuern.“ Hilfreiche Einkaufsführer für torffreie Erden können auf der Webseite des BUND unter www.bund.net oder auch beim NABU unter www.nabu.de heruntergeladen werden.
Eine weitere Alternative stellt die Nutzung des Komposts aus dem eigenen Garten dar. Dafür plädiert auch Klimaschutzmanagerin Langer: „Damit kann man den Nährstoffkreislauf im eigenen Garten schließen – ohne Transport, ohne Verpackung, ohne Kosten.“

LEADER Heckengäu

LEADER Beratung im Rathaus Wimsheim
Donnerstag, 4. April 2019, 9 bis 16 Uhr
Um Voranmeldung wird gebeten
Wer im Rahmen von LEADER Heckengäu eine Projektidee hat oder sich erkundigen möchte, ob eine Idee förderfähig wäre, für den bietet sich eine persönliche Beratung immer an.
Am Donnerstag, 4. April 2019, ist die LEADER Heckengäu Geschäftsführerin Barbara Smith von 9 bis 16 Uhr im Rathaus Wimsheim.
„Wer sich für eine Förderung durch LEADER interessiert, sollte sich unbedingt bereits jetzt bei uns melden“, so Barbara Smith. „Das Ende der Förderperiode rückt näher und die Fördermöglichkeiten gehen zur Neige.“ Da die Beratungen mitunter etwas zeitintensiv sind, wird eine Anmeldung empfohlen. Anmeldungen können telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen gerichtet werden, Tel. 07031 663-2141 oder info@leader-heckengäu.de.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Klassenausflug nach Stuttgart in das Theaterhaus

Am 22.01.2019 machte sich die Klasse 8 der Verbandsschule im Biet mit ihrer Klassenlehrerin auf nach Stuttgart ins Theaterhaus, um sich das Stück „Was heißt hier Liebe?“ anzuschauen.
Es geht bei diesem Stück um Paul und Paula, die zum ersten Mal die große Liebe erleben, mit allen Höhen und Tiefen, die dazugehören: Schmetterlinge im Bauch, Ärger mit den Eltern, Stress in der Schule, die Angst vor dem ersten Mal, Unsicherheiten verbunden mit Schönheitsidealen, die einem in sozialen Medien vorgegaukelt werden. Das Stück stellt viele Fragen und gibt auf witzige, überzeugende, offene und mutige Weise die passenden Antworten. Ein Stück mit tollen Schauspielern, das mitreist und die Lebenssituation vieler Jugendlicher beeindruckend darstellt.
Feger, Klassenlehrerin

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Sonja und Hartwig Leicht feierten am 14. März 2019 ihre Goldene Hochzeit. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte das Ehepaar und überbrachte die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten sowie die Glückwünsche der Gemeinde.
Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allen Dingen viel Gesundheit.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234/4231, E-Mail: kindergarten-schellbronn@web.de

Besuch des Umwelttheaters - Rund oder Flach?
Diese Frage stellten sich die Kinder am Montag den 11.03.19, als Frau Brecht vom Landratsamt uns besuchte. Durch humorvolle, aber auch realistischen Szenen, erhielten die Kinder einen Einblick, wie viel Müll sich leider in unseren Wäldern befindet.
Mit Hugo dem Raben und seinen Freunden lernten sie die vier verschiedenen Trennungsarten des Abfalls kennen und so die Wichtigkeit des Recycelns für unsere Umwelt.

Zum Schluss waren sich die Kinder einig: "Wir wollen unsere Natur sauber halten!"
Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen vom Kiga Schellbronn.

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Halli, hallo, herzlich Willkommen,
so begrüßten wir unsere ehemaligen Riesen, die uns in der letzten Woche im Kindergarten besuchten. Stolz präsentierten sie uns ihre Schulsachen und erzählten uns von ihrem Alltag in der Schule.

Es war ein klasse Morgen mit euch. Wir haben uns sehr gefreut euch wiederzusehen. Schön, dass ihr bei uns wart. Weiterhin viel Spaß in der Schule wünschen euch
die Kinder und Erzieherinnen der Tigerentenbande

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in auf 450 € Basis mit PKW-Führerschein.
Erforderlich sind Kenntnisse zur Beratung im Bereich:
1. SGB XI, Antragstellung Pflegegeld, Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tagespflege, alternativeBetreuungsleistungen
2. SGB V, Verordnung häuslicher Krankenpflege
3. Essen auf Räder
4. Hausnotruf
5. Versorgungsvollmacht, Patientenverfügung

Der Tätigkeitsbereich liegt in der Beratung und Planung pflegerischer Versorgung im häuslichen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Pflegedienst St. Josef und der Beratungsstelle Hilfen im Alter.
Interessenten melden sich bitte beim Krankenpflegeverein.
Katharina Waibel - Tel: 07234-981123

Termine im April 2019
Dienstag, 02.04.2019 Frauenfrühstück
9.00 Uhr - Theaterschachtel Neuhausen, Pforzheimer Str. 1
Donnerstag, 11.04.2019 Nachmittagstreff Neuhausen
(ab 16.00 Uhr) Theaterschachtel, Neuhausen,

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 - 98 11 23
Fax: 07234 - 98 1124

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher,
elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de
Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken

- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen i+m Alter
Sprechzeiten: Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg

Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Der kleine Lebensretter im Kühlschrank - DRK-Neuhausen bietet Notfalldosen an

Im Notfall heißt es schnell handeln. Um dann richtig handeln zu können, benötigen die Einsatzkräfte möglichst schnell alle wichtigen Informationen über den Patienten. Die Notfalldose bietet die Möglichkeit, wichtige Patientendaten wie z.B. Allergien, Medikamente, Vorerkrankungen usw., an zentraler Stelle im Kühlschrank aufzubewahren. Im Notfall weisen entsprechende Aufkleber, z.B. an der Eingangstür, die Retter auf den kleinen Helfer hin.
Das DRK Neuhausen bietet interessierten Bürgern die Möglichkeit, die Notfalldose gegen eine kleine Spende zu erwerben. Sie erhalten diese bei unserem Partner, der Apotheke am Rathaus in Neuhausen. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Scharf und ihrem Team für die Unterstützung bedanken!